

RS Vwgh 1987/3/4 84/13/0239

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.03.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1966 §1 Abs1;

Rechtssatz

Um eine in Gründung befindliche GmbH vor ihrer Eintragung in das Handelsregister als Steuersubjekt anzusehen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1)

Der Gesellschaftsvertrag muß abgeschlossen sein und

2)

es muß eine nach außen hin erkennbare Tätigkeit entfaltet werden. Die zweite Voraussetzung kann durch verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten erfüllt werden (hier: Eröffnung eines Bankkontos, das der Einzahlung des Stammkapitals zu dienen bestimmt ist).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984130239.X01

Im RIS seit

04.03.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at